

Bezugspreise:**Für Post und Ueberfahrt:**

Monatlich	K 1.20
Vierteljährig	2.60
Halbjährig	7.20
Jahresjährig	14.40
Aufstellung in das Haus der Monat 20 A.	

Mit Postverendung im**Inlande:**

Monatlich	K 1.20
Vierteljährig	2.40
Halbjährig	10.80
Jahresjährig	21.60

Einzelne Nummer 10 A, Sonntags mit der Unterhaltungsbeilage 20 A.

Mit Postverendung im Auslande

bei direkter Postverendung:

Deutsches Reich für jeden Monat	K 2.—
Nach den übrigen Ländern des Weltpostvereines für jeden Monat	4.—

Tages-Post.

Redaktion:

Linz, Promenade 23, 1. Stock.

Administration und Expedition:

Linz, Promenade 23, ebenerdig.

Eigene Verschleißstellen: Linz, Dumboldstraße 22, Stockhofstraße 15 a, Wiener Reichstraße 37. — Urfahr, Dautstraße — Weiß, Bäckerstraße 9.

Verschleißstellen: In allen Tabakkräften und Gemischtwarenhandlungen, wo Plakate „Linz Tages-Post“ hier zu haben“ aushängen.

Ausgabe mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage täglich um 1/2 7 Uhr abends mit dem Datum des folgenden Tages. Schluß der Inseraten-Neberrnahme für denselben Tag 12 Uhr mittags.

Redaktion: Telephon 248, Interurban 18.

Administration: Telephon 248b.

N^{ro} 181.

Lin, Mittwoch den 10. August 1910.

46. Jahrgang.

10. August 1910

Seite 3

[Aus Karl Mays Vergangenheit.] Vor kurzem wurde berichtet, daß der Schriftsteller Karl May einen Rechtsanwalt beauftragt habe, gegen alle jene, die irgendwelche Anschuldigungen gegen ihn veröffentlicht haben, Klage zu erheben. Nunmehr veröffentlicht, wie aus Berlin gemeldet wird, Redakteur Lebius die Urteile der Strafgerichte gegen den Schriftsteller Karl Friedrich May, aus denen sich ergibt, daß der Schriftsteller am 13. April 1870 wegen einfachen Diebstahls und Betruges unter erschwerenden Umständen, sowie Widerseßlichkeit gegen die Staatsgewalt und Fälschung mit Rücksicht auf seine Minderjährigkeit zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. In den Entscheidungsgründen wird u. a. angeführt, daß der Verurteilte bereits im Jahre 1862 seine Stellung deswegen verlor, weil er einen gemeinen Diebstahl verübt hatte, wofür er vom Gerichte in Chemnitz zu sechs Wochen Arrest verurteilt worden war, und im Jahre 1864 unter erschwerenden Umständen sich des Verbrechens des gemeinen Betruges schuldig gemacht hatte, weshalb er vom Amtsgerichte in Leipzig mit vier Jahren ein Monat Zuchthaus bestraft wurde. Nach verbüßter Strafe habe der Verurteilte seine verbrecherische Tätigkeit wieder aufgenommen und eine Reihe von Verbrechen begangen.